

Aktuelle Informationen zu Maßnahmen in unserer Kirchengemeinde Neue CoronaSchVo ab dem 13.01.2022

Seit dem 13. Januar 2022 ist die neue Coronaschutzverordnung für das Land NRW in Kraft getreten. Über die damit verbundenen Veränderungen unserer Maßnahmen informieren wir hier:

Feier von Gottesdiensten mit 2G - Regel

- Alle Gottesdienste zum Sonntag (Vorabendgottesdienste am Samstag und Sonntagsgottesdienste) - mit Ausnahme der Eucharistiefeier um 08.00 Uhr in St. Ulrich - werden unter Einhaltung der 2G - Regel (Geimpft - Genesen) gefeiert.
- Die Gottesdienstteilnehmenden müssen einen entsprechenden Nachweis bereithalten, der am Eingang von den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern kontrolliert wird. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren sind laut CoronaSchVo den immunisierten Personen gleichgestellt.
- **Abstände von mind. 1,5 m zwischen verschiedenen Haushalten sind einzuhalten.**
- **Sitzplätze in der Kirche sind - unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes – markiert.**
- **Die Kommunionausteilung erfolgt am Sitzplatz und wird Ihnen in der Bank gereicht.**
- Familien und in häuslicher Gemeinschaft Zusammenlebende dürfen selbstverständlich zusammensitzen.
- Das Tragen eines medizinischen Mund- u. Nasenschutzes ist verpflichtend.
- 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn ist der Eintritt in die Kirche möglich.
- Ein Ordnungsdienst wird dafür Sorge tragen, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die Anweisungen der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer!
- Für die Nutzung der Kirchen gibt es, aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen, eine begrenzte Platzkapazität für Gottesdienstteilnehmende. Je nach Anzahl der Personen, die zu einem Haushalt gehören und untereinander keine Abstände einhalten müssen, kann die u.s. Personenbegrenzung minimal erweitert werden.

St. Mariä Himmelfahrt	35 Personen
St. Nikolaus	28 Personen
St. Peter	60 Personen
St. Ulrich	80 Personen
St. Vinzenz	16 Personen
St. Walburgis	37 Personen

Feier von Gottesdiensten ohne 2G - Regel

Alle **Werktagsgottesdienste** und die **Eucharistiefeier am Sonntag um 08.00 Uhr in St. Ulrich** werden **ohne Kontrolle** der 2G - Regel gefeiert. Auch hier gelten die o. s. Abstands- u. Hygieneregeln.

Taufen / Hochzeiten / Ehejubiläen / Beerdigungen / Seelenämter

Taufeiern, Hochzeiten, Ehejubiläen und Seelenämter werden unter Einhaltung der o.g. Abstandsregeln und mit Beachtung der maximalen Besucherzahlen in den Kirchen gefeiert werden.

Versammlungen / Zusammenkünfte der Gruppierungen-Gremien-Verbände

Zusammenkünfte der Gruppierungen, die nicht zwingend erforderlich sind, fallen aus!

Unter Einhaltung der 3G - Regel sind auch weiterhin Sitzungstermine und Angebote der Selbsthilfe (z.B. Kreuzbund) möglich. Nicht Geimpfte und Genesene müssen ein Schnelltestergebnis vorlegen, welches nicht älter als 24 Stunden ist oder einen PCR-Test, der nicht länger als 48 Stunden zurückliegt.

Für alle Veranstaltungen in den Pfarrheimen besteht eine **Maskenpflicht** (Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes / FFP2)

Gastronomische Bewirtung (Kaffee u. Kuchen, ...)

Eine gastronomische Bewirtung kann nur angeboten werden, wenn die Zusammenkunft unter Anwendung der 2G-plus Regel (geimpft-genesen und getestet) durchgeführt wird.

Für alle Veranstaltungen und Zusammenkünfte bitten wir aufgrund des aktuell hohen Infektionsgeschehens um verantwortliches Überlegen und Entscheiden der Veranstaltenden, ob die Präsenztermine wirklich nötig sind!

Kirchenchöre – Proben – Kirchenmusik

Gemeinsames Singen ohne Maske ist nur für immunisierte Sängerinnen und Sänger von Chören gestattet, wenn diese zusätzlich einen negativ bestätigten Testnachweis (höchstens 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest oder höchstens 48 Stunden zurückliegender PCR-Test) vorlegen. Die Testpflicht entfällt für Personen, die über eine wirksame Auffrischungsimpfung verfügen oder bei denen innerhalb der letzten drei Monate eine Infektion mittels PCR-Test nachgewiesen wurde, obwohl sie zuvor vollständig immunisiert waren. (vgl. § 4 Abs. 3 Satz 2)

Der entsprechende Nachweis wird über die Chorleiter kontrolliert.

Die musikalische Mitgestaltung von Gottesdiensten unter Einhaltung der 2G-plus-Regel (mit Maskenpflicht beim Gemeindegesang) ist möglich.

Konzerte

Konzerte können nur und ausschließlich unter Einhaltung der 2G-plus - Regel durchgeführt werden.

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist weiterhin zu folgenden Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

Öffnungszeiten	Mo - Fr	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
	Mi + Do	15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Büchereien

Die Büchereien haben unter Einhaltung der 2G - Regel geöffnet und können entsprechend genutzt werden.

Weitere Planungen

Ein nächstes Treffen des Arbeitsgremiums „Covid-19“ und des Seelsorgeteams ist für den 24. Januar 2022 geplant.

Über weitere Maßnahmen und Neuerungen werden wir entsprechend informieren.

Sollten Sie Fragen haben oder ist Ihnen eine Rückmeldung wichtig, machen Sie davon Gebrauch und melden Sie sich gerne!

Im Namen der Kirchengemeinde und im Namen des Arbeitsgremiums Covid-19 und mit den besten Wünschen und einem herzlichen Gruß



Dietmar Heshe
Ltd. Pfarrer – Supervisor (M.A.)

Gebäudesituation der Pfarrheime

(Personenzahl je Raum maximal – unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1,5 m)

St. Mariä Himmelfahrt	
Großer Saal (ohne Trennwand)	26
Saal-Teil rechts (mit Trennwand)	17
Saal-Teil links (mit Trennwand)	8
kleiner Besprechungsraum	3
Bücherei	5
St. Nikolaus	
Großer Saal	25
Besprechungsraum	4
Nikolausraum	11
Jugendraum (OG)	5
St. Peter	
Großer Saal (ohne Trennwand)	22
Saal-Teil vorne (mit Trennwand)	15
Saal-Teil hinten (mit Trennwand)	7
Besprechungsraum (OG)	3
Spielraum (OG)	5
Bücherei	5
St. Ulrich	
Großer Saal	22
Sitzungszimmer	7
Küchenraum Jugendheim (UG)	5
Spielraum Jugendheim (UG)	10
Messdieneraum Jugendheim (UG)	5
Großraum Jugendheim (UG)	11
St. Vinzenz	
Saal	13
Besprechungsraum (OG)	7
Kellerraum (UG)	12
St. Walburgis	
Großer Saal	26
Besprechungsraum (OG)	6
Bücherei	5
Ulrich-Haus Millingen	
Großer Saal (ohne Trennwand)	13
Saal-Teil rechts (mit Trennwand)	7
Saal-Teil links (mit Trennwand)	6